AGENT-LETTER

Ausgabe 02/2022

INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN

KommR Horst Grandits
Bundesgremialobmann
© BG Versicherungsagenten

Liebe Mitglieder,

ich freue mich, Ihnen heute gleich zwei gute Nachrichten überbringen zu können: Unser Berufsstand wächst, und das sogar in Corona-Zeiten. Für mich ist das durchaus nachvollziehbar. Einige Vermittler aus dem angestellten Außendienst haben dort Erfahrung gesammelt und wagen nun den Schritt in die Selbstständigkeit als Agent. Corona hat zudem gesundheitlich und wirtschaftlich gesehen einige Unsicherheit mit sich gebracht. So mancher hat in dieser Zeit seine persönliche Situation überdacht, die die Bereitschaft zu einem Berufswechsel erhöht hat.

In der Corona-Krise konnten die Vermittler zudem rasch auf digitale Kommunikation und Abwicklung mit ihren Kunden umsteigen oder flexibel zwischen face to face und Onlinedienstleistungen wechseln so dass die Geschäfte meist ohne große Brüche weiterlaufen konnten. Solange es finanziell den betreuten Unternehmen und Verbrauchern gut geht, hat auch unser Berufsstand ein gutes Auskommen. Die zweite gute Nachricht betrifft unsere Weiterbildungspflicht. Um auch in diesem Jahr Planungssicherheit für unsere Mitglieder, aber auch für die Bildungsanbieter zu erreichen, hatten wir uns Anfang des neuen Jahres zum dritten Mal an das BMDW gewendet. Unser Ziel, auch im Jahr 2022 Weiterbildung im digitalen Weg zum persönlichen Schutz der Agenten zu erhalten, haben wir erreicht. Wie bereits in den vergangenen beiden Jahren hat das Wirtschaftsministerium nun auch für 2022 die Erfüllung im Wege vereinfachten Lernens bis zu 100% der zu absolvierenden Weiterbildungsstunden genehmigt. Damit können Versicherungsagenten und ihre an der Vermittlung beteiligten Mitarbeiter ihre Weiterbildungsstunden bequem mit ihrer beruflichen Tätigkeit in Einklang bringen.

Weiterbildungspflicht: BMDW gibt grünes Licht für bis zu 100% vereinfachtes Lernen im Jahr 2022

Das Wirtschaftsministerium hat auch für das Jahr 2022 die Möglichkeit eröffnet, die Weiterbildungspflicht gemäß § 137b Abs. 3 und 3a GewO bis zu 100% im Wege des vereinfachten Lernens erfüllen zu können. Unter vereinfachtem Lernen sind Schulungsangebote in Form von Webinaren, Online-Kursen oder E-Learning zu verstehen.

Der Weiterbildungsverpflichtete hat für seinen konkreten Fall im Rahmen des „ausgewogenen Verhältnisses“ zu prüfen, wie die aktuelle Angebotslage in Bezug auf Präsenzveranstaltungen sowie Veranstaltungen vereinfachten Lernens ist, und er hat eine Auswahl unter Berücksichtigung seines Gesundheitszustandes und Alters zu treffen.

Bitte beachten Sie, dass bei Online-Angeboten eine verpflichtende Lernerfolgskontrolle zu absolvieren ist. Die Nachweise für erfolgte Weiterbildung sind bis 5 Jahre nach Absolvierung für behördliche Kontrollen aufzubewahren.

Positive Mitgliederentwicklung: Deutliche Zuwächse bei den Agenten in COVID-19-Zeiten

Die Wirtschaftskammer Österreich hat die vorläufigen Mitgliederzahlen für 2021 veröffentlicht. In Österreich wurden bundesweit 35.095 Unternehmen neu gegründet (*in der Statistik ausgenommen sind die selbstständigen Personenbetreuer*). Im Vergleich zum Jahr 2020 bedeutete das einen Anstieg um 6,4%.

Dieses merkliche Wachstum spiegelt sich auch bei den Versicherungsagenten wider. Im gründungsstärksten Jahr 2021 starteten 914 Personen ihr selbstständiges Gewerbe, das ist ein Plus von 4,2% gegenüber dem Vorjahr. Davon sind 661 Männer und 209 Frauen (das ist ein Anteil von 24%).

Wir gratulieren allen Einsteigern zur Berufswahl und stehen gern als Interessensvertretung zur Verfügung! *Hier finden Sie Ihre Ansprechpartner*.

Energiegipfel der Bundesregierung

Die Kosten für Strom, Gas und auch Sprit sind pandemiebedingt rasant gestiegen. Laut einer aktuellen WKO-Studie sehen rund 83% der Unternehmen den Anstieg der Energiekosten als sehr problematisch an. Auch die Branche der Versicherungsagenten ist von steigenden Energiepreisen unmittelbar betroffen:

- Das wichtigste Betriebsmittel für die Agenten stellt zweifellos das eigene Fahrzeug dar, womit auch Kunden in entlegenen Gebieten erreicht werden können und insbesondere auch in Katastrophenfällen (Ernteausfall, etc.) ein schneller Ortsaugenschein und unmittelbare Beratung für die Betroffenen möglich wird. Dadurch sind für die Versicherungsagenten allerdings auch die steigenden Kraftstoffpreise deutlich spürbar, sodass die immer höheren Energiekosten bei gleichbleibenden Provisionen unmittelbar auf die Gewinnmarge in der Branche durchschlagen.

- Ein großer Anteil des Energieverbrauchs entfällt auch auf die Büroräumlichkeiten/Home-Office und die Benützung von elektronischen Geräten (z.B. Laptop/Diensthandy), die für Versicherungsagenten unverzichtbare Werkzeuge sind, um rund um die Uhr in Kontakt mit ihren Klienten zu bleiben.

Diese Entwicklung hat nun auch die österreichische Bundesregierung dazu veranlasst, im Rahmen eines „Energiegipfels“ am 28.1.2022 Maßnahmen für Haushalte und Unternehmen zu präsentieren, welche den Preiserhöhungen entgegenwirken sollen:

- Für das Jahr 2022 wird die Ökostrompauschale ausgesetzt.

- Zusätzlich wird für Privathaushalte und Unternehmen eine Förderung von 10 Millionen Euro für den Austausch von alten Kühlschränken, Herden etc. zur Verfügung gestellt.

- 5 Mio. Euro sollen in die Beratung von KMUs fließen, um diesen mögliche Energie- und Kosteneinsparungen aufzeigen zu können.

- Durch einen Transformationsfonds sollen Industriebetriebe und KMUs am 2023 mit Förderungen beim Umstieg von fossilen zu erneuerbaren Energieträgern unterstützt werden. Nähere Details und die konkrete Ausgestaltung dieses Fonds sind allerdings noch nicht bekannt.

- Für Industriebetriebe wird außerdem eine Vorverlegung der Vorausvergütung der Energieabgaben im Rahmen der Energieabgabenrückvergütung und eine Erhöhung der Rückvergütung von derzeit 5 auf 25% geprüft.

- Daneben sieht das Paket auch finanzielle Hilfen für Privathaushalte, insbesondere einen Energiekosten- bzw. Teuerungsausgleich von 150 Euro (bzw. 300 Euro für besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen) vor.

Während die Entlastungsschritte der Regierung grundsätzlich zu begrüßen sind, ist hervorzuheben, dass ihre Treffsicherheit insbesondere für die Versicherungsagenten-Branche viel zu gering ist. Insgesamt sind die Vorschläge in ihrer Dimension nicht ambitioniert genug, um den aktuell deutlich spürbaren Kostendruck für unsere Mitgliedsunternehmen zu lindern. Daher fordern wir weitere Entlastungsschritte für EPUs/KMUs, um die im europäischen Vergleich exorbitanten Preise in Österreich für die Branche erträglich zu machen.

Mit dem Spritpreisrechner Kosten sparen

Das eigene Fahrzeug stellt für Versicherungsagenten die wichtigste Möglichkeit dar, um den persönlichen Kontakt zu ihren Klienten aufrechtzuerhalten und auch in Notfällen zur schnellen Anwesenheit und Beratung verfügbar zu sein. Der Spritpreisrechner der E-Control stellt damit auch in Zeiten steigender Kraftstoffpreise ein verlässliches und unkompliziertes Werkzeug dar, um das beste Angebot in Ihrer unmittelbaren Nähe zu finden. Abgerufen werden kann der Spritpreisrechner unter *diesem Link*.

➲ Tipps fürs Tanken:

- Da eine Erhöhung der Kraftstoffpreise den Tankstellen jeden Tag immer nur zu Mittag erlaubt ist, sind die Preise vor 12:00 Uhr in aller Regel am günstigsten.

- Über den Wochenverlauf fallen die Preise meist am Sonntagnachmittag auf den Wochentiefststand, zu Montagmittag sind sie hingegen üblicherweise am höchsten. Am günstigsten tankt es sich demnach am Montagvormittag.

- Da der Spritpreisrechner vor allem der Preistransparenz dienen soll, werden bei jeder Abfrage jeweils die fünf günstigsten Tankstellen im Umkreis angezeigt, um jedem Interessierten so den kürzesten Weg zum besten Angebot zu weisen.

Tracking mittels Google Analytics rechtswidrig!?

Ein aufsehenerregender Bescheid der österreichischen Datenschutzbehörde (DSB) lässt derzeit viele Webseitenbetreiber ratlos zurück. Demnach verstößt der Einsatz von Google Analytics auf Internet-Seiten gegen die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Am 17.2.2022 diskutiert eine prominent besetzte Expertenrunde, darunter Max Schrems, dessen NPO NOYB - European Center for Digital Rights den Stein in Rollen brachte, Folgen für die heimischen Unternehmen, Vorgehensweisen und Lösungen.

Wollen Sie aktiv via Livestream dabei sein, dann melden Sie sich unter www.ubit.at/noe/googleanalytics gleich an (bitte wählen Sie die „Anmeldung als Gast“)!

Neues Serviceportal MeineUV: Erweitertes Meldeangebot im Bereich der Unfallversicherung

Die AUVA und BVAEB haben in den letzten Jahren ihren digitalen Auftritt weiterentwickelt, um für ihre Zielgruppen zeitgemäße Kommunikationsmöglichkeiten anzubieten. ELDA ist der Partner für die sichere elektronische Kommunikation mit der Sozialversicherung. Daher steht neben der Anmeldung zur Sozialversicherung nun auch für den Bereich der Unfallversicherung ein erweitertes Meldeangebot zur Verfügung:

- Unfallmeldung für unselbständig Erwerbstätige
- Unfallmeldung für selbständig Erwerbstätige
- Unfallmeldung für Bildungseinrichtungen
- Unfallmeldung für Freiwillige Hilfsorganisationen
- Unfallmeldung für Personen in medizinischer Rehabilitation
- Unfallmeldung für Beschäftigungstherapie oder Ausbildungslehrgänge
- An- und Abmeldungen für Personen in Beschäftigungstherapie oder Ausbildungslehrgänge
- Meldung einer Berufskrankheit durch das Unternehmen
- Ärztliche Meldung einer Berufskrankheit
- Ärztliche Meldung eines Mesothelioms
- Antrag bzw. Storno auf Zuschuss nach Entgeltfortzahlung

Sämtliche Meldemöglichkeiten und personalisierte Angebote der Unfallversicherung finden Sie auf dem Serviceportal MeineUV.

LÄNDERINFO

Impressum

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesgremium der Versicherungsagenten
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 4157
Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbständigen Versicherungsagenten in Österreich.

Rechtlicher Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.

Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten